

Josef Maria Wagner
Karolinenstraße 6
80538 München
wagnerjm@web.de

Per E-Mail

Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28A
80335 München
r.rku@muenchen.de

München, den 19. Mai 2025

Bitte um Ablehnung der Betriebszeitverlängerung der Gaststätte Tivo in der Oettingenstraße 74

Sehr geehrte Damen und Herren des Referats für Klima- und Umweltschutz,
sehr geehrter Herr Kerschbaum,

Nachbarn haben mich gebeten auf Ihre E-Mail vom 28.04.2025 an einen Anwohner zu antworten.

Als weiterer betroffener Anwohner teile ich Ihnen mit, dass die Entwicklung der Lärmsituation für die Anwohner der Gaststätte Tivo nach wie vor gesundheitsschädlich ist. Das Lokal wird nicht als Angebot für Anwohner, sondern als Vergnügungsstätte mit Events betrieben. Ein besonders schädliches Beispiel führte zu meiner 14. Anzeige bei der Bezirksinspektion, die ich Ihnen in die Anlage dieser E-Mail kopiert habe. Weitere Anwohner haben die Anzeige bezeugt.

Ich bitte das Referat für Klima- und Umweltschutz im Auftrag weiterer Anwohner die beantragte Betriebszeitverlängerung der Gaststätte Tivo in der Oettingenstraße 74 wegen der tatsächlichen Lärmbelästigung abzulehnen. Weiter bitte ich Sie, mir Ihre Zustimmung oder Ablehnung auf mein Ersuchen mitzuteilen.

Begründungen

Der Gästelärm und die Musik sind vom Kreisverwaltungsreferat untersagte Störungen. Musik auf der Terrasse ist nur als Hintergrundmusik bis 22:00 Uhr erlaubt, nicht als lärmende Umgebungsbeschallung. Der Lärm ist aber bei geschlossenen Schallschutzfenstern in den Wohnungen zu hören, die Fensteröffnung oder Balkonnutzung sind nicht möglich.

Meine folgenden Wahrnehmungen in der Saison 2025 belegen den gegenwärtigen Lärm:

Samstag	22.03.2025	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag	28.03.2025	ab 21:55 Uhr
Freitag	04.04.2025	ab 18:00 Uhr
Freitag	02.05.2025	ab 20:42 Uhr
Samstag	03.05.2025	14:15 Uhr bis 15:00 Uhr – Polizei
Samstag	03.05.2025	18:30 Uhr bis 21:45 Uhr durch Musik
Samstag	03.05.2025	danach Störung der Nachtruhe durch Gästelärm und Musik
Samstag	10.05.2025	ab 19:00 Uhr ständiger Gästelärm und Applaus
Dienstag	13.05.2025	ab 17:00 Uhr
Samstag	17.05.2025	von 13:52 Uhr bis 19:00 Uhr

- Am Samstag, dem 17. Mai 2025, zeigt sich wieder, dass das Tivo nicht als Gaststätte, sondern als Veranstaltungsstätte betrieben wird. Jubel, Applaus, lautes Rufen, zwischendurch Musik und nicht zu bestimmende Knallgeräusche, vermutlich von Sportgeräten, sind bei geschlossenen Schallschutzfenstern in den Wohnungen und in der gesamten Umgebung zu hören.
- Am Dienstag, dem 13. Mai 2025, ist der Lärm vom Tennisplatz und der Terrasse unerträglich. Ein chaotischer Trainer schreit seine Anweisungen. Die Gäste von der Terrasse sind lautstark in der Wohnung zu hören.
- Am Samstag, dem 3. Mai 2025, beginnt die Musik von der Terrasse der Gaststätte Tivo ab 14:15 Uhr. Um 14:45 Uhr telefoniere ich mit dem vom KVR empfohlenen Polizeinotruf. Ein Polizeibeamter vor Ort berichtet mir um 15:15 Uhr, dass die Gaststätte behauptet, die Musik sei genehmigt. Ich bitte ihn, sich die Genehmigung zeigen zu lassen, weil schon häufig gelogen worden ist und Musik nur als Hintergrund oder im Innenraum bei geschlossenen Fenstern und Türen gestattet ist. Daraufhin ist keine Musik mehr zu hören. Offensichtlich hat die für die Gaststätte verantwortliche Person wieder gelogen.
- Am Freitag, dem 4. April 2025, ist wieder Terrassenparty. Der Gästelärm von 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr lässt mehr als die vom KVR gestatteten 65 Personen vermuten. Ab 19:15 Uhr, 20:05 Uhr, 20:15 Uhr und 20:38 Uhr ist der Bass in der Wohnung zu hören. Weil ich mit lautem Pfeifen protestiere, wird die Lautstärke zurückgedreht.
- Samstag, 3. Mai 2025 – siehe Anlage
- Am Freitag, dem 28. März 2025, wird in der Holz-Baracke eine sogenannte Pasta&Disco-Party veranstaltet. Ab 21:55 Uhr ist der Bass in den Wohnungen und in der Umgebung zu hören.
- Am Samstag, dem 22. März 2025, veranstaltet das Tivo wieder eine Terrassenparty zur Eröffnung der Freiluftsaison und des Tennisplatzes. Das wäre in Ordnung, wenn die Auflagen des Kreisverwaltungsreferats befolgt würden. Ob die erlaubte Gästezahl von 65 eingehalten wird, ist wegen der Lautstärke des Gästelärms fragwürdig. Gäste schreien auf der Terrasse und Tennisspieler auf dem Platz. Ab 16:30 Uhr wird die benachbarte Socceranlage trotz der eindeutigen Beschilderung als Spielplatz genutzt. Entgegen den Auflagen ist in den Wohnungen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr der Bass bei geschlossenen Schallschutzfenstern zu hören. Um 22:00 Uhr wird der Spuk beendet. Die Lernfähigkeit mancher Menschen ist besonders begrenzt. Ein Vierteljahr war Ruhe am Tivoli. Jetzt geht der Kampf mit Polizeirufen und Anzeigen wieder los.

Hinzu kommt die unberechtigte Terrassennutzung nach 22:00 Uhr. Sie ist vom Kreisverwaltungsreferat untersagte Störung der Nachtruhe. Anwohner können die Fenster für die Schlafenszeit wegen des Gästelärms nicht öffnen.

Freitag	04.04.2025	22:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Freitag	11.04.2025	22:00 Uhr bis 22:45 Uhr
Donnerstag	01.05.2025	22:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Samstag	03.05.2025	22:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Sie schreiben, dass es für die geplante und baurechtlich beantragte Betriebszeitverlängerung im Innen- wie im Außenbereich erforderlich ist, die tatsächliche Lärmbelastung vor Ort zu ermitteln. Dazu biete ich Ihnen an, mit mir einen Termin in der Wohnung zu vereinbaren. Ich mache Ihnen dieselben Vorschläge wie in der Anzeige bei der Lokalbaukommission.

- Für künftige Lärmmessungen öffne ich bei Anwesenheit die Wohnung. Den Lärm kann man allerdings in der gesamten Umgebung hören und messen. Terminvereinbarungen mit mir sind möglich, jedoch nur bei tatsächlichen Störungen sinnvoll.
- Ein städtisches Mess-Team könnte sich jederzeit in die Räume der städtischen Schule in der benachbarten Oettingenstraße 78 begeben. Von dort aus wäre auch eine dauerhafte Lärmmessung zum Schutz vor Lärmexzessen oder eine über das Internet abrufbare Videodokumentation möglich.
- Die ordnungswidrige Terrassennutzung, der Vergnügungsbetrieb und der Lärm sind mit einfachen technischen Mitteln und sogar nur mit der menschlichen Wahrnehmung zu dokumentieren und nachzuweisen.
- In der Oettingenstraße 74 hat die Lokalbaukommission eine Gaststätte genehmigt. Frau Jelena Hofmann, die Betreiberin, missbraucht das Lokal als Vergnügungsstätte, die im Internet mit Diskothekenbetrieb wirbt. Die zahlreichen Auflagenverstöße belegen die Unzuverlässigkeit der Betreiberin für eine Gaststätte. Die Schließung wird sozusagen herausgefordert.

Zur Lärmsituation mit dem Tennisplatz habe ich Ihnen mein Schreiben an die Lokalbaukommission vom 20.01.2025 in die Anlage kopiert. Der Lärm erfordert Auflagen. Die Lokalbaukommission hat bislang nicht auf mein Ersuchen nur ausweichend geantwortet, wurde aber vom Oberbürgermeister schon zweimal darum gebeten.

Weiter bewirkt die Nutzung der dem Tivo benachbarten, schulischen Socceranlage durch Gäste der Gaststätte Tivo Lärmstörungen für Anwohner und ist vom Schulreferat mit Beschilderung untersagter Hausfriedensbruch.

Samstag	22.03.2025	16:30 Uhr bis 17:05 Uhr
Samstag	05.04.2025	mehrfach ab 14:30 Uhr
Sonntag	06.04.2025	16:45 Uhr bis 17:05 Uhr
Freitag	11.04.2025	15:20 Uhr bis 20:30 Uhr
Freitag	18.04.2025	17:35 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	19.04.2025	17:40 Uhr bis 18:40 Uhr
Dienstag	22.04.2025	11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	22.04.2025	17:10 Uhr bis 20:15 Uhr
Sonntag	27.04.2025	16:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Donnerstag	01.05.2025	14:05 Uhr bis 15:00 Uhr
Samstag	03.05.2025	17:10 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	09.05.2025	17:35 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag	10.05.2025	16:40 Uhr bis 17:10 Uhr
Sonntag	11.05.2025	14:10 Uhr bis 14:40 Uhr
Sonntag	11.05.2025	16:25 Uhr bis 18:20 Uhr
Sonntag	11.05.2025	20:10 Uhr bis 21:15 Uhr – Lärm bis in die Nacht
Sonntag	18.05.2025	11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Sonntag	18.05.2025	12:15 Uhr bis 14:10 Uhr – Ende durch die Polizei

Insgesamt stellen wir Anwohner fest: Der Lärm von der Gaststättenterrasse, dem Tennisplatz und der Socceranlage – alles neue Genehmigungen der Lokalbaukommission – ist gesundheitsschädlich, sodass ich mich mit bislang 95 Behördenschreiben dagegen wehren musste. Die Hilfe blieb gering. Ich frage Sie so, wie ich schon die anderen Zuständigen gefragt habe:

Wie lange wird die gesundheitliche Schädigung der Anwohner an der Oettingenstraße 74 noch geduldet? Ich bin Herzpatient, bekomme bei dem Lärm von der Gaststätte, dem Tennisplatz und der Socceranlage Krankheitssymptome und muss zusätzliche Medikamente nehmen. Besonders schlimm ist es an Wochenenden. Vor vier Wochen wurde sogar mein Krankenhausaufenthalt notwendig. In der Öffentlichkeit des Internets frage ich Sie, das Referat für Klima- und Umweltschutz, die Bezirksinspektion, die Lokalbaukommission und den Oberbürgermeister: Möchten Sie als verantwortlicher und zuständiger Teil der Stadtverwaltung meiner langjährigen Wahlheimat zu meinem Tod beitragen und sich schuldig machen?

Mit freundlichen Grüßen
Josef Maria Wagner